

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0124/2025
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 16.01.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 21.01.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.01.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	26.03.2025	Ö

Betreff: Bauvorhaben Römisches Theater hier: Sachstand zur Auslobung eines Realisierungswettbewerbs für ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept und weiteres Vorgehen
Mainz, 16.01.2025 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand/ der Werkausschuss Gebäudewirtschaft/ der Ortsbeirat Altstadt nehmen den Sachstand zur Auslobung eines Realisierungswettbewerbs für ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept zur Kenntnis und bitten die Verwaltung zu prüfen, ob vorgezogene Maßnahmen umgesetzt werden können.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Für das Römische Theater ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbes geplant. Planungsteams bestehend aus Architekten und Landschaftsplanern sollen zur Weiterentwicklung des Grabungsgeländes ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept entwerfen. Die Gebäudewirtschaft wird bei der Erstellung des Auslobungstextes für den Wettbewerb vom Büro Kurz Architekten unterstützt. Der Gesamtprozess zur Entwicklung des Römischen Theaters wurde im Jahr 2019 als Partizipationsprojekt gestartet.

Nachfolgend werden stichwortartig wichtige Prämissen zum Planungsprozess dargestellt und zu einzelnen Themenkomplexen informiert:

Planungsgebiet

Neben dem eigentlichen Grundstück des Römischen Theaters und den angrenzenden Verkehrsflächen können Teilflächen des Grundstücks der benachbarten Lutherkirche mit in das Wettbewerbsverfahren einbezogen werden (siehe Anlage 1). Eine Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstadt diesbezüglich ist erfolgt.

Städtebauliche Einbindung

Im Workshop im Jahre 2019 wurde die besondere Bedeutung der städtebaulichen Einbindung unterstrichen. Wie der Entwurfsskizze (Anlage 2) zu entnehmen ist, soll insbesondere auf die Verbindung zu den Museen nördlich der Bahnlinie Wert gelegt werden. Die Auswirkung von Teilüberdachungen der römischen Architektur auf die Umgebung und die Prüfung der Blickbeziehungen zur von Otto Bartning erbauten Lutherkirche bzw. der barocken Zitadelle sind zu prüfen.

Naturschutzrechtliche Belange

Wegen der Nähe zum Zitadellengraben sind naturschutzrechtliche Belange, ähnlich der Vorgaben bei der Zitadellenmauersanierung, zu berücksichtigen.

Tiefbautechnische Aspekte

Das Theatergelände wird von einem Regenwasserkanal durchquert, der aus dem Zitadellengraben kommt. Zusätzlich sind bodenmechanische Vorgaben zur Stabilität des Zitadellenweges zu beachten. Voruntersuchungen zur Beurteilung der Standsicherheit der Böschung sind erfolgt. Inzwischen gibt es ein von der Landesarchäologie Mainz der GDKE erstelltes digitales 3-D-Modell des gesamten Theatergeländes. Das Modell dient dem Zweck, eine Abstimmung der Höhenlagen in Bezug auf archäologische und denkmalpflegerische Belange für die Wettbewerbsteilnehmer zu ermöglichen.

Zonierung und Konservierung

Im Workshop 2019 wurde das Ziel formuliert, einige besonders schützenswerte und aussagekräftige Bauteile des Römischen Theaters zu überdachen. Gleichzeitig sollen Stellen, in denen tiefer gegraben wurde, um den Fundamentbereich zu erfassen, angeschüttet werden (siehe hierzu 2. Lösung). Grundsätzlich werden seitdem nach einem festgelegten Konservierungskonzept, das auf einem Expertengespräch für Steinkonservierung beruht, Pfeiler und weitere Mauern konserviert, um sie dauerhaft zu erhalten. Dieser inzwischen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geförderte Restaurierungsprozess wird von der GWM jährlich fortgeführt.

Besucherzentrum

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt soll ein Besucherzentrum dort verortet werden, wo sich derzeit die Infobox befindet. Planungsvorgaben für den Baukörper sind, dass dieser

nachhaltig und umweltfreundlich sein soll und „geduckt“ wirken soll, um Blickbeziehungen zur Zitadelle aufrecht zu erhalten.

Bespielungskonzept

Das Theater soll zukünftig bespielbar bzw. nutzbar gestaltet werden. Die Zuschauerzahl soll auf 199 Personen begrenzt werden. Die Fluchtwege sollen durch den Ausgrabungsbereich geführt werden. Derzeit kann die Orchestra des Theaters mit einer Zuschauerzahl von bis zu 125 Personen genutzt werden. Eine diesbezügliche Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich eingeholt.

Abstimmungsprozess mit der Bahn

Seit Oktober 2020 steht die Stadt Mainz mit der Deutschen Bahn bzgl. einer Eigentumsanpassung im Bereich des Römischen Theaters in Kontakt. Es handelt sich um eine relativ geringfügige Grenzregulierung zur exakten Abgrenzung der archäologischen Stätte Römisches Theater im Bereich des Bahnhofs „Mainz – Römisches Theater“ sowie eine vorgeschlagene Eigentumsanpassung einer Fläche an die oberirdische örtliche Gegebenheit im Bereich des unmittelbar in der Nähe liegenden Eisenbahntunnels. Eine Flächenübertragung kann mit dem Instrument der vereinfachten Umlegung erfolgen. Seitens der Umlegungsstelle wird angestrebt, die vereinfachte Umlegung für den Gesamtbereich im ersten Halbjahr 2025 rechts-wirksam abzuschließen.

2. Lösung

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Mainz stehen die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Ergebnisse des geplanten Wettbewerbs nicht zur Verfügung. Eine Auslobung des Wettbewerbs kann somit aktuell nicht erfolgen.

Die Verwaltung hat daher verschiedene Szenarien für das weitere Vorgehen geprüft:

Vorgeschalteter Ideenwettbewerb: Es wurde überlegt, einen Ideenwettbewerb vorzuschalten, der nicht an ein Auftragsversprechen und damit auch nicht an finanzielle Verpflichtungen geknüpft wäre. Im Ergebnis wäre dies jedoch nicht zielführend, da bei einem solchen Wettbewerb Lösungen zur Klärung der Grundlage einer Planungsaufgabe erarbeitet werden, die jedoch im Wesentlichen bereits im Workshop und in den umfangreichen Abstimmungen mit allen Beteiligten bzw. der detaillierten Ausarbeitung der Planungsgrundlagen geschaffen worden sind. Insofern ist es sinnvoller, sich auf die Umsetzung einzelner bislang erarbeiteter Maßnahmen zu konzentrieren, die dem Ergebnis eines späteren Realisierungswettbewerbs weder vorweggreifen noch im Wege stehen, jedoch eine Verbesserung der aktuellen Situation bedeuten würden und im Rahmen des Realisierungswettbewerbs sowieso umzusetzen wären.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Geländemodellierung der Ausgrabungsstätte: Im Sommer des Jahres 2024 wurden durch Abstimmung mit der Landesarchäologie Mainz der GDKE große Fortschritte hinsichtlich einer zukünftigen Geländemodellierung des Ausgrabungsareals gemacht. In ausführlichen Absprachen mit der Denkmalschutzfachbehörde wurde festgelegt, dass freiliegende Fundamenthalse angedeckt und damit besser geschützt werden könnten, wodurch es zu einer Angleichung verschieden hoher Ebenen und damit auch zu einer besucherwirksameren Gesamtansicht der Anlage kommen würde. Im Hinblick auf einen zukünftigen Realisierungswettbewerb wäre der Geländeverlauf für die Teilnehmer sichtbar und erfahrbar. Ein großer Teil des Grabungsareals würde neu modelliert und sich dadurch optisch besser präsentieren.

Dies würde sowohl für die Präsentation als auch die Pflege des römischen Monumentalbau- es eine deutliche Verbesserung bedeuten und den Fortgang des Projektes bis zur Auslobung des Wettbewerbs sicherstellen. Da sich diese Maßnahmen ausschließlich aus archäologi- schen und denkmalpflegerischen Gründen herleiten, stünde ihre Umsetzung dem Ergebnis eines späteren Realisierungswettbewerbes aber nicht im Wege.

Die Verwaltung würde nun in einem ersten Schritt die genannte Maßnahme konkretisieren und die Kosten hierfür ermitteln.